

Lehrkraft für Klavier (Kennziffer: 22.404.01)



Bewerbungsfrist: 19.11.2022
Arbeitszeit: Vollzeit (30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)
+ zusätzlicher Ferienüberhang (Unterrichtsstunden + 6,5 %)
Bezahlung: Entgeltgruppe 9b (3180 € - 4556 €)
Befristung: unbefristet
Besetzung: zum 01.04.2023
Bewerbungsweg: vorzugsweise über karriere.neuss.de

Wir suchen Sie (m/w/d) intern und extern zur Verstärkung für die Musikschule der Stadt Neuss.

Die Musikschule der Stadt Neuss ist mit über 8.400 Schüler*innen aus allen Neusser Stadtteilen, Gesellschaftsschichten und Altersklassen ein wichtiger Faktor in der Neusser Bildungslandschaft. Dazu tragen auch die zahlreichen allgemeinbildenden Schulen und die vielen Kooperationen mit anderen Institutionen aus den Bereichen Kultur und Bildung sowie die über 60 Ensembles bei.

Der Fachbereich Klavier und die studienvorbereitende Ausbildung (SVA) ist mit über 300 Schülerinnen/Schülern und 11 Kolleginnen/Kollegen ein wichtiger Eckpfeiler dieser Arbeit.

Ihr Arbeitsplatz befindet sich entweder im Romaneum, Brückstraße 1, 41460 Neuss oder in der Außenstelle Süd im Gymnasium Norf, Eichenallee 8, 41469 Neuss.

Das bietet Ihnen die Stadt Neuss:

Unsere verschiedenen Fortbildungsangebote und Aufstiegslehrgänge ermöglichen Ihnen, Ihre persönliche und fachliche Weiterbildung in die eigene Hand zu nehmen.

Wir fördern Ihre Work-Life-Balance durch diverse Betreuungsangebote und -soweit möglich- flexible Arbeitszeiten.

Neben einer betrieblichen Altersvorsorge bieten wir Ihnen ein abwechslungsreiches Gesundheitsprogramm. Auch ein bezuschusstes Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr sowie viele weitere Benefits warten auf Sie.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Sie geben Klavierunterricht
- Sie begleiten als Korrepetitor*in

Das bringen Sie mit:

- Sie besitzen ein abgeschlossenes Studium (Diplom/Bachelor) im Studiengang Instrumentalpädagogik mit dem Schwerpunkt Klavier

oder im Studiengang Musikpädagogik mit dem Schwerpunkt Klavier
oder im Studiengang Musikerziehung mit dem Schwerpunkt Klavier

- Sie weisen bestenfalls eine Zweitqualifikation, wie z. B. EMP oder ein Zweitinstrument vor
- Sie bringen die Bereitschaft zur Mitarbeit in Projekten an allgemeinbildenden Schulen (JEKI, Kammermusik) sowie zur Mitwirkung bei Schüler*innenvorspielen, Konzerten und anderen Veranstaltungen der Musikschule mit
- Sie wirken in den Gremien und den Fachkonferenzen der Musikschule mit und arbeiten mit dem Kollegium sowie der Schulleitung konstruktiv zusammen
- Sie sind gegen Masern immunisiert und können einen entsprechenden Nachweis beibringen*

Für diese Stelle kommt es besonders auf die folgenden Kompetenzen an:

- Sie verfügen über Unterrichtserfahrung mit breitem methodisch- didaktischem Spektrum für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in allen Leistungsstufen
- Sie bringen Korreptionsfähigkeiten in allen Leistungsstufen mit

Merkmale wie ein gutes Ausdrucksvermögen, Servicebewusstsein, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit stellen für unsere Arbeit eine Selbstverständlichkeit dar.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hr. Braun, Tel.: 02131 90 4041 , gerne zur Verfügung.

Hinweis für interne Bewerber*innen: Bitte senden Sie uns ein Anschreiben, einen Lebenslauf und Ihr*e Prüfungszeugnis/-urkunde sowie zu.

Im Rahmen der Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungsfunktionen und unterrepräsentierten Berufsbereichen bei der Stadt Neuss sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erbeten und werden nach Maßgabe des LGG NRW bevorzugt berücksichtigt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Unter www.neuss.de bzw. karriere.neuss.de stehen für Sie weitere Informationen zur „Modernen Arbeitgeberin Stadt Neuss“ bereit.

*Bitte unbedingt beachten: Alle nach dem 31.12.1970 geborenen Bewerber*innen müssen ihren Bewerbungsunterlagen den Nachweis über eine Masernschutzimpfung beifügen. Z. B. ein Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Möglich ist auch eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits vorgelegen hat. Der Nachweis gilt als formale Voraussetzung, um am Bewerber*innenverfahren teilnehmen zu können.

Fragen zum Verfahren:

02131 90-

Hr. Amme (2603)

Fr. Appenroth (2639)

STADT NEUSS

Der Bürgermeister

Personal- und Organisationsamt

Markt 2, 41460 Neuss